

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/001/2020	Datum:	07.01.2020
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege hier: Kündigung zum 31.07.2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2020	Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung
17.03.2020	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung
16.06.2020	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege vom 26.05.2010 zum 31.07.2020 zu kündigen.

Sachverhalt:

Zum 01.08.2010 wurden Verträge über einen einkommensunabhängigen Regelzuschuss für die Kindertagespflege zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und den kreisangehörigen Kommunen abgeschlossen. Ziel dieser Verträge war die Tagespflege im Kreisgebiet sicherzustellen sowie weiter auszubauen. Der Anteil der Gemeinde beträgt aktuell 1,00 € pro Betreuungsstunde pro Kind.

Mit der KiTa-Reform zum 01.08.2020 wird auch die Finanzierung der Kindertagespflege landesweit einheitlich geregelt. Die Gemeinden zahlen wie für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen einen gesetzlich geregelten pauschalen Betrag für jedes Kind, das über die Kindertagespflege betreut wird und in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft ist.

Somit wird der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Kreis Herzogtum Lauenburg nicht mehr benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

keine